## 3.2.1 Handynutzungsordnung (Punkt 7a der Hausordnung)

In der Zeit der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen in der Handynutzungsordnung kommen.

Aus Gründen der Sicherheit aller, des Schutzes der Privatsphäre und der Gewährleistung der Ordnung am MGL regelt die Handynutzungsordnung den Umgang mit digitalen Medien.

Auf dem Schulgelände ist die Benutzung sämtlicher Aufnahmefunktionen elektronischer Medien (Handy/ Tablet/ Foto- und Videoapparate etc.) nicht erlaubt. (Recht am eigenen Bild/ Wort/ Ton/ informationelle Selbstbestimmung)

Während Klausuren und Klassenarbeiten sind Handys und Smartwatches vor Beginn der Überprüfung auf einem Extratisch, nicht dem Lehrerpult, im Flugmodus oder ausgeschaltet abzugeben.

Grundsätzlich ist die Benutzung von Handys, sämtlichen internetfähigen Geräten, Tonabspielgeräten sowie das Tragen von Kopfhörern während des Unterrichts nicht erlaubt.

Ausnahmen gelten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- 1. Schülerinnen und Schüler dürfen nur auf Anordnung oder im Einverständnis mit ihren jeweiligen Lehrkräften das Handy/Smartphone/Tablet zu unterrichtlichen Zwecken benutzen.
- 2. Auf den Fluren und in den Treppenhäusern ist die Nutzung digitaler Endgeräte untersagt.
- 3. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 dürfen in den Pausen o.g. Gerätenutzen, wenn sie sitzen oder an einem Ort für die Zeit der Nutzung stehen bleiben.
- 4. In dringenden Fällen ist es den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe erlaubt, ihr eigenes Handy im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft im Klassenraum/Fachraum zu benutzen.

Auf Klassen-, Kursfahrten und Wandertagen sollte der Umgang mit Handys und anderen mobilen Endgeräten im Vorfeld – bei Teilnahme von mehreren Klassen möglichst einheitlich – geregelt und kommuniziert werden.

Bei Verstößen gegen die Handynutzungsordnung behalten sich die Lehrkräfte ein zeitweises Einbehalten der Medien bis zum Unterrichtsschluss des betreffenden Tages vor.